



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrats, die Gäste im Saal und die zwei uniformierten Kantonspolizisten zur zweitletzten Stadtratssitzung des Jahres 2015.

*"[...] Wir befinden uns im Krieg mit einem neuartigen Gegner. [...] Der Notstand wird um drei Monate verlängert. [...] Die Polizei wird um 5'000, der Zoll um 1'000 Arbeitsplätze aufgestockt. [...] Über den Abbau der Streitkräfte wird bis 2019 nicht mehr diskutiert. [...] Ich bitte alle, schnell zu arbeiten, damit wir keine Minute verlieren."* Diese und mehr Aussagen habe der französische Staatspräsident François Hollande in seiner emotionalen Rede vor seinen Abgeordneten und Senatoren heute Nachmittag um 16.00 Uhr im Schloss Versailles gemacht.

129 Unschuldige seien bei den Anschlägen in Paris am vergangenen Freitag, 13. November 2015 ums Leben gekommen. Wut, Trauer und Fassungslosigkeit herrsche auch bei uns. Gemessen daran, was in Frankreich die Opfer und deren Angehörigen erleiden müssen, seien die Themen der heutigen Stadtratssitzung eigentlich belanglos. In diesem Sinne bitte sie, sich auch in den kommenden Tagen in einem Moment der Ruhe, Zeit zu nehmen und der Opfer zu gedenken.

Das Protokoll der Traktanden Nrn. 1, 2, und 3 der Stadtratssitzung vom 14. September/26. Oktober 2015 sei online einsehbar. Das gesamte Protokoll mit allen protokollierten Traktanden, werde bis Ende dieser Woche aufgeschaltet werden können. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile sie der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- **34** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.<sup>1</sup>
  - **5** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells betrage 18.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste weder angemeldet noch vorliegend.

Als Ersatz für die abwesende Stimmzählerin Stadträtin Rahel Lanz (EVP) habe auf dem Podium freundlicherweise bereits Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) Platz genommen. Falls ein Einwand gegen diese Vertretungslösung bestehen sollte, bitte sie um entsprechende Mitteilung.

■ **Frau Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) als stellvertretende Stimmzählerin einzusetzen, wird schweigend genehmigt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 34 Stadratsmitglieder anwesend. Ab 19.16 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.



## 1. Budget 2016; Festsetzung der Abschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015, der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftsteuer; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 19./20. Dezember 2015 (2. Lesung)

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Während der ersten Lesung an der Sitzung vom 14. September/26. Oktober 2015 habe es offene Fragen gegeben, die es bis zur heutigen Sitzung zu klären gab, um darüber beraten und abstimmen zu können. Eine grundsätzliche Berichterstattung von Gemeinderat Jürg Häusler (SVP) zur Vorlage wie an der Stadtratssitzung am 14. September/26. Oktober 2015, finde heute nicht mehr statt. Der Beratungsablauf für das vorliegende Geschäft werde wie folgt festgelegt:

- Detailberatung: A Fortsetzung der Detailberatung des Budgets 2016 und Abstimmung über Anträge
- Schlussabstimmungen: B Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)
- C Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

#### A Fortsetzung der Detailberatung des Budgets 2016 und Abstimmung über Anträge

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Aufgrund des AEA-Projektes habe der Gemeinderat die freiwillige Aufgabe zur Finanzierung der Ortsparteien in der Budgetvorlage 2016 der ersten Lesung gestrichen. Die Streichung sei nicht zuletzt aus dem Grund geschehen, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement ohnehin vor einer Revision stehe, so dass im Zuge dieser Revision über die endgültige Streichung der Beiträge noch beraten und abgestimmt werden könnte.

Da die geplante Revision des Reglementes aber auf die neue Legislaturperiode (2017-2021) habe verschoben werden müssen, habe sich der Gemeinderat noch einmal mit der ursprünglich beantragten Streichung befasst und den neuen Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu beantragen wieder Fr. 8'000.00 ins Budget 2016 einzustellen. Dieser Betrag sei bis ins Jahr 2012 bereitgestellt worden, bevor aufgrund der am 22. August 2011 erheblich erklärten "Motion Wyss Kurt (FDP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011: Finanzierung der Ortsparteien" der Betrag auf Fr. 16'000.00 festgelegt worden sei.

#### Antrag 1

#### Änderungsantrag des Gemeinderats

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteifinanzierung: örtliche Parteien	1.00	+ 7'999.00	8'000.00

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Kurt Wyss (FDP):** Der vollständige Verzicht auf diesen Beitrag würde eine Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes bedürfen. Um nicht noch einmal eine lange Zeit über den richtigen Betrag zu führen, folge die FDP/jll/BDP-Fraktion den Gedanken des Gemeinderates und unterstütze den Antrag, Fr. 8'000.00 einzusetzen.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Alle Parteien seien vom Passus der Parteienfinanzierung betroffen. Einige - wie er als der Präsident der EVP Langenthal - etwas mehr als die anderen.

Ihm sei bekannt, wie zentral die Beiträge der Stadt und auch die der Region für die Finanzen einer Partei sein können. Im Falle der EVP seien die Beiträge der Stadt und die der Region in etwa so hoch, wie die Summe der Mitgliederbeiträge. Diese namhaften Beiträge würden einen wichtigen Beitrag leisten, dass das demokratische System überhaupt funktioniere. Aufgrund des herrschenden Spannungsfeldes zwischen den Parteien und einer nachhaltigen Finanzpolitik, werde die Mehrheit der EVP/glp-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Die EVP/glp-Fraktion erachte die Beitragshöhe von Fr. 8'000.00 (= Fr. 200.00 pro Mitglied des Stadtrates) bis zur Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes für angemessen.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** Die SP/GL-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Gemeinderates an, da die ursprünglich beantragte Kürzung auch in der SP/GL-Fraktion keine grosse Begeisterung ausgelöst habe. Obschon die SP/GL-Fraktion der Meinung sei, dass mit der Kürzung das falsche Zeichen ausgesetzt werde, stimme sie dem Antrag des Gemeinderates im Sinne eines Kompromisses zu.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Auch in der SVP-Fraktion habe das Thema für eine kontroverse Diskussion gesorgt, woraus ein von Stadtrat Patrick Freudiger und ihm ausgearbeiteter Änderungsantrag entstanden sei, den er im Sinne der Effizienz bereits jetzt präsentiere, obschon er sich momentan als Sprecher der SVP-Fraktion äussere:

## Antrag 2

### Änderungsantrag Patrick Freudiger und Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteienfinanzierung: örtliche Parteien	1.00	+ 3'999.00	4'000.00

Aus dem Projekt AEA sei eine Budgetverbesserung von rund Fr. 1,6 Mio. erreicht worden. Dieser Wert sei aufgrund konkreter Aufwandreduktionen von Fr. 312'000.00, mit Ertragssteigerungen von Fr. 438'000.00 und mit IBL-Dividenden von etwas über Fr. 1 Mio. entstanden. Der Bereich der Ausgabenkürzungen sei damit ganz klar der kleinste Teil aus diesem AEA-Programm. Immerhin sei die Parteienfinanzierung in den Beschlüssen zur Ausgabenkürzung für die 1. Lesung enthalten gewesen, was im Stadtrat aber zur Gegenwehr geführt habe.

Die SVP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat seinen Kürzungsentscheid (-Fr. 16'000.00) aus der 1. Lesung in Wiedererwägung gezogen habe und nun für die 2. Lesung die Kürzung um -Fr. 8'000.00 beantrage. Die SVP-Fraktion finde, dass dieser Ansatz falsch sei und, dass der Stadtrat diesem Ansatz nicht zustimmen sollte.

Gefordert werde, zumindest von bürgerlicher Seite, dass die Stadt bei den freiwilligen Aufgaben konsequenter spare bzw. verzichte. Die SVP-Fraktion erachte es als falsch, genau jetzt eine Ausnahme zu machen, wo es um Einsparungen bei den Parteien gehe. Mit der Reduktion auf Fr. 8'000.00 würde eigentlich nur wieder der Betrag erreicht, der vor zwei Jahren erhöht worden sei, womit also nichts gespart werde.

Bis anhin sei nicht erwähnt worden, dass es effektiv gar keine Gründe gebe, die Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten. Diese Information lasse sich lediglich im Memo des Präsidialamtes, Fachbereich Recht vom 18. September 2015 nachlesen. Darin werde begründet, dass "[...] Ein Instrument der Förderung der Parteien, die einen wesentlichen Beitrag an das Funktionieren eines direkt-demokratischen Systems leisten.[...]" weg fallen würde.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

Er persönlich sehe dies anders, da er es als grosses Privileg erachte, als Partei in einem direkt-demokratischen System mitmachen zu dürfen, wofür die Stadt seiner Meinung nach wirklich nicht auch noch zahlen müsse. Richtigerweise sei in diesem Memo festgehalten, dass der Verzicht auf die Ausrichtung der Parteibeiträge keine Konsequenzen habe.

Von linker Seite sei anlässlich der 1. Lesung zu hören gewesen, weshalb die Beiträge beibehalten werden sollen. Die linke Seite habe auch gesagt, das Geld zu brauchen um es beispielsweise für Grossratswahlkämpfe einzusetzen. Damit sei seiner Meinung nach klar, dass das Geld eben nicht für städtische Anliegen ausgegeben werde, weshalb der Beitrag schmerzlos gestrichen werden könne.

Das einzige was für den Parteibeitrag und dessen Fortführung spreche, seien die rechtlichen Grundlagen. Artikel 55 des Wahl- und Abstimmungsreglements verlange in der geltenden Fassung die Ausrichtung eines Beitrags. Immerhin werde darin aber die Höhe des Betrages offen gelassen, so dass der damit bestehende Ermessensspielraum auch ausgeschöpft werden sollte. Aus diesem Grund stellen Stadtrat Patrick Freudiger und er den Antrag Fr. 4'000.00 im Budget 2016 einzusetzen. Damit liesse sich immerhin etwas sparen und zudem werde damit auch eine glaubwürdige Alternative zum Antrag des Gemeinderates vorgelegt. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Stadtrates sei es wichtig, diesem Antrag zuzustimmen. Der Stadtrat könne vom Gemeinderat nicht fordern, bei den freiwilligen Aufgaben zu sparen und sich selber vom Sparen auszunehmen.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** legt fest, den Änderungsantrag des Gemeinderates Antrag 1 dem Änderungsantrag der Stadträte Patrick Freudiger und Roberto Di Nino (SVP) Antrag 2 gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag werde dann dem Antrag aus der ersten Lesung (Herabsetzung der Parteienfinanzierung auf Fr. 1.00) gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht:

## Antrag 1

### Änderungsantrag des Gemeinderats

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteienfinanzierung: örtliche Parteien	1.00	+ 7'999.00	8'000.00

## Antrag 2

### Änderungsantrag Patrick Freudiger und Roberto Di Nino (SVP)

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteienfinanzierung: örtliche Parteien	1.00	+ 3'999.00	4'000.00

## Antrag 1

## Antrag 2

<b>Gemeinderat:</b>	<b>19 Stimmen</b>	<b>obsiegend</b>
Änderungsantrag Freudiger/Di Nino:	16 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet nun um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zur Budgetversion der 1. Lesung:

Antrag 1

## Änderungsantrag des Gemeinderats

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
1670.3636.09	Parteifinanzierung: örtliche Parteien	1.00	+ 7'999.00	8'000.00

Antrag 1

<b>Gemeinderat:</b>	<b>26 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Budgetversion/Zahlenmaterial 1. Lesung:	8 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Anlässlich der 1. Lesung sei der Rückweisungsantrag zwecks der Klärung von Fragen rund um die Vereinheitlichung der verschiedenen dotierten Preise gutgeheissen worden.

In zwei Reglementen sei eine maximale Preissumme definiert (Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal Art. 6 Abs. 2; Reglement über den Preis für soziales Engagement Art. 4 Abs.1). Im Reglement über die Auszeichnung für gute Bauten in der Stadt Langenthal (Architekturpreis) sei dagegen kein Geldpreis festgelegt.

Die Vereinheitlichung der Preissummen werde zu gegebener Zeit im Rahmen einer politischen Diskussion und damit im Rahmen der Revision der entsprechenden Reglemente zu führen sein. Der Gemeinderat beantrage aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt, den Betrag von Fr. 25'500.00, der im Zahlenmaterial der Budgetversion der 1. Lesung für die Auszeichnung für gute Bauten unter dem Titel "Architekturpreise" noch vorgesehen sei, zu streichen:

Antrag 3

## Änderungsantrag des Gemeinderats

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
3010.3637.02	Architekturpreise	25'500.00	- 25'500.00	0.00

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden und bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zur Budgetversion der 1. Lesung:

Antrag 3

## Änderungsantrag des Gemeinderats

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
3010.3637.02	Architekturpreise	25'500.00	- 25'500.00	0.00

Antrag 3

<b>Gemeinderat:</b>	<b>34 Stimmen</b>	<b>angenommen</b>
Budgetversion/Zahlenmaterial 1. Lesung:	1 Stimme	
Enthaltungen:	0 Stimmen	



**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Die SVP-Fraktion habe anlässlich der 1. Lesung der Budgetvorlage 2016 bereits eingebracht, dass die Höhe des Kulturpreises und des Sozialpreises auf Fr. 10'000.00 harmonisiert werden sollen. Heute sei der Kulturpreis mit maximal Fr. 15'000.00 und der Sozialpreis mit maximal Fr. 10'000.00 dotiert. Via gutgeheissenem Ordnungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP) sei der Gemeinderat beauftragt worden, die Höhe der verschiedenen Preise zu überprüfen. Die Prüfung habe ergeben, dass der Architekturpreis mit Fr. 25'500.00 am höchsten dotiert sei, was soeben korrigiert worden sei. Der Kulturpreis als auch der Sozialpreis seien in einem Reglement festgelegt. Weil der SVP-Fraktion nicht einleuchte, warum der Kulturpreis mit Fr. 5'000.00 besser dotiert sei als der Sozialpreis, werde die Harmonisierung dieser beiden Preisgelder - auch im Hinblick auf die finanziell angespannte Lage der Stadt Langenthal - beantragt:

### Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3637.00	Kulturpreis	15'000.00	- 5'000.00	10'000.00

In den Reglementen seien Maximalhöhen definiert, womit es im Rahmen der Budgetierung möglich sei, die Preise unter der Maximalhöhe zu vergeben. Im Übrigen gehe es der SVP-Fraktion nicht darum, eine kulturpolitische Grundsatzdiskussion führen zu wollen, zumal lediglich eine Reduktion des Betrages auf Fr. 10'000.00 und nicht auf Fr. 0.00 beantragt werde.

Künftig werde es aber angebracht sein, die Höhe der Preise nicht nur im Budget sondern auch reglementarisch auf einen Betrag unter Fr. 10'000.00 festzulegen. Aus diesem Grund werde die SVP-Fraktion an einer der nächsten Stadtratssitzungen einen parlamentarischen Vorstoss einreichen, der auf die Änderungen der reglementarischen Grundlagen abziele, um die Maximallimiten zu senken.

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Anders als Stadtrat Patrick Freudiger, vertrete er die Meinung, dass mit dem Antrag der SVP-Fraktion sehr wohl eine kulturpolitische Diskussion entfacht werde, weil es sich damit um einen Angriff auf den Kulturpreis handle. Auch werde damit das Kulturbudget und damit das kulturelle Schaffen in der Stadt Langenthal angegriffen.

Auch in der EVP/glp-Fraktion sei lange darüber diskutiert worden, weshalb die verschiedenen Preise unterschiedliche Preisgelder aufweisen. Die EVP/glp-Fraktion sei zum Schluss gelangt, dass die Unterschiede durchaus gerechtfertigt sein können, da der Kulturpreis nicht selten auf mehrere Preisträger verteilt werde, so dass für einzelne Personen oder Gruppierungen nicht viel übrig bleibe. Die EVP/glp-Fraktion sei sich auch einig, dass es sich beim Kulturpreis um ein niederschwelliges Instrument zur Kulturförderung handle. Nicht selten seien Kulturschaffende auf diese Art der Unterstützung angewiesen.

Nach Erachten der EVP/glp-Fraktion wäre es schlecht für die Stadt Langenthal, wenn der Preis, der seit 1992 ausgerichtet werde, im Sinne des SVP-Antrages gekürzt würde. Mit dem Kulturpreis werde auch Wertschätzung gegenüber der Freiwilligenarbeit signalisiert. Zudem diene der Kulturpreis auch als nicht zu unterschätzendes Marketinginstrument. Die kulturellen Botschafter der Stadt Langenthal, wie beispielweise Heinz Holliger oder Pedro Lenz, seien zu einer Zeit mit dem Kulturpreis ausgezeichnet worden, als diese noch nicht über die heutige Bekanntheit verfügten. Mit diesem Instrument sei es der Stadt Langenthal möglich, sich nach aussen zu positionieren. Ausserdem gäbe es zum Beispiel auch im Sportbereich Marketinginstrumente, die berechtigterweise ebenso gekürzt werden könnten, wenn der Kulturpreis gekürzt werden soll.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Stadt Langenthal kulturelle Botschafter brauche, und lehne den Antrag der SVP-Fraktion ab.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**Beatrice Lüthi (FDP):** Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe erwähnt, dass der Kulturpreis ein Instrument des Stadtmarketings sei, womit ein Zeichen gegen aussen gesetzt und Wertschätzung ausgedrückt werden könne. Sie persönlich denke, dass die Stadt Langenthal mit der Realisierung des Stadttheaterprojektes schon so was von Marketing betreibe sowie Zeichen nach aussen setze und Wertschätzung verteile, dass sie den Antrag der SVP-Fraktion mit offenem Herzen unterstütze. Sie persönlich würde auch einem Antrag zustimmen, mit dem der Preis auf Fr. 5'000.00 oder gar auf Fr. 0.00 reduziert würde.

**Martina Moser (SP):** Nebst Heinz Holliger, Dr. Max Jufer, Urs Flück, Danielle Käser, Max Hari, Mundartartisten, Pedro Lenz, InZane, Samuel Herrmann, Frauenchor Langenthal, Valerio Moser, Simon Kurt etc. etc. gäbe es noch einige mehr aufzuzählen, die einen Anerkennungs-, Förder- oder Kulturpreis der Stadt Langenthal erhalten haben. Jede einzelne dieser Personen habe es mehr als verdient, die Wertschätzung der Stadt Langenthal erhalten zu haben. All diese Personen tragen durch ihr kreatives und kulturelles Schaffen den Namen Langenthal über die regionale und die kantonale Grenze hinaus. Ein paar dieser Leute seien sogar schweizweit bekannt. Ein Grossteil dieser Personen müsse mit sehr knapp bemessenem Budget auskommen. Angesichts dieser Tatsache gebe es ihrer Ansicht nach keinen Grund, diese nachhaltige Form der Förderung und dieses indirekt wirkende Stadtmarketinginstrument finanziell einzuschränken. Wenn es um die Angleichung aller Preise gehe, dann würde sie sogar dafür stimmen, den Sozialpreis um Fr. 5'000.00 zu erhöhen. Kunst und Kultur sei ein wichtiges gesellschaftliches Element. Der Kunst und der Kultur könne zumindest die gleich grosse Bedeutung zugesprochen werden, wie dem Eissport oder irgendwelchen Aktivitäten der Wirtschaft in der Stadt Langenthal. Ihr persönlich wäre aber nicht bekannt, dass für diese Bereiche Sparmassnahmen oder gar die Angleichung von Geldern gefordert werde. Aus diesem Grund bitte sie darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Urs Zurlinden (FDP):** Der Antrag der SVP-Fraktion habe in den vorberatenden Behörden nicht diskutiert werden können, weil dieser Antrag nicht vorliegend gewesen sei. Demgemäss bezeichne er den Antrag als Hüftschuss. Zudem erachte er es als etwas schade, dass von der SVP-Fraktion niemand in der Kulturkommission vertreten sei, was bedeute, dass heute in der Öffentlichkeit eine Diskussion geführt werde, die wohl besser in der Kulturkommission geführt worden wäre. Persönlich hoffe er, dass der Antrag nicht aus dem Kreise der Verlierer der Stadttheater-Sanierungsvorlage komme, weil diese Reaktion auf einen schlechten Stil der Verlierer hinweisen würde.

Im Bereich Kultur liesse sich tatsächlich Geld sparen. Die Kultur sowie das Schwimmbad oder die Vereinsbeiträge oder auch die Kinderspielplätze zählen zu den Weichteilen eines Budgets, da deren Sanierung, Unterhalt oder Ausrichtung einfach unterlassen werden könnte. Der Kulturpreis sei bestes Standortmarketing und die Liste der Kulturpreistragenden sei eine ansehnliche Aufzählung von "Kulturtätern". Die Aufzählung der Kulturpreisträger werde dieses Jahr mit drei Textil- und Modedesignern ergänzt. An jede dieser drei Personen seien Fr. 5'000.00 ausgerichtet worden. Herr Heinz Kohli sei einer der diesjährigen Preisträger. Herr Heinz Kohli habe Schneider gelernt und sei heute als Designer für die Garderobe der berühmten Geigerin Patricia Kopatchinskaja verantwortlich. Herr Heinz Kohli habe - nachdem er mit dem Kulturpreis der Stadt Langenthal ausgezeichnet worden sei - den Mut gefasst, seine normale Schneidertätigkeit einzustellen bzw. nur noch anderen Tätigkeiten nachzugehen.

Die Kultur sei wirklich ein zentrales Identitätsmerkmal sowie ein verlässlicher Partner für die Zukunft. Weil er nicht möchte, dass diese Identität durch einen Schnellschuss gestört werde, bitte er darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

**Patrick Freudiger (SVP):** Das Votum von Stadtrat Urs Zurlinden provoziere eine Reaktion seinerseits: Es sei eine politische Frage, auf welcher Höhe der Beitrag festgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang frage er sich auch, ob Valerio Moser heute nur deswegen bekannt sei, weil er noch Fr. 15'000.00 und nicht nur Fr. 10'000.00 erhalten habe.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

Fraglich sei auch, was der Kulturpreis mit einer Standortförderung für Langenthal zu tun haben soll, wenn der Kulturpreis an auswärtige Künstler vergeben werde. Der eigentliche Grund für seine Reaktion sei aber, dass Stadtrat Urs Zurlinden den Antrag vorwurfsvoll als Hüftschuss bezeichne. Der von der SVP-Fraktion bereits anlässlich der 1. Lesung des Budgets im September 2015 gestellt Kürzungsantrag sei zurückgestellt worden, um rechtliche Abklärungen zu vorzunehmen. Das Vorhandensein des Antrags der SVP-Fraktion zum Thema sei damit seit zwei Monaten bekannt. Wenn die Kulturkommission es nicht für nötig erachte, den Antrag zu diskutieren, dann habe diese wohl ihre Prioritäten anders gesetzt, was dieser überlassen sei. Was aber nicht angehe sei, den Antrag in der Kommission nicht beraten zu wollen, dann aber zu behaupten, keine Gelegenheit zur Beratung gehabt zu haben und diesen als Hüftschuss zu bezeichnen. Er bitte sehr darum redlich zu bleiben.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion:

Antrag 4

### Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2016	Antrag/Korrektur	Budget 2016 neu
6200.3637.00	Kulturpreis	15'000.00	- 5'000.00	10'000.00

Antrag 4

Ja	Stimmen:	13 Stimmen	
<b>Nein</b>	<b>Stimmen:</b>	<b>22 Stimmen</b>	<b>abgelehnt</b>
	Enthaltungen:	0 Stimmen	

### III Abstimmung:

#### B Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

#### I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

##### Gemeindebeschluss:

**Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. November 2015:**

- Die Abschreibungsdauer für das per 31. Dezember 2015 bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung auf einen Zeitraum von 16 Jahren festgelegt. Das entsprechende Verwaltungsvermögen wird somit mit einem Abschreibungssatz von 6.25% über 16 Jahre linear abgeschrieben.
- Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 97'159'128.00 und Erträgen von Fr. 94'939'747.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'219'381.00, wird genehmigt.
- Im Jahre 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**Stadratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Am vorliegenden Zahlenmaterial (Stand: 21. Oktober 2015) seien keine Anpassungen notwendig.

## **C Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (Beschlussesentwurf Ziffer II.)**

**Stadratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum vorliegenden Botschaftstext im Entwurf vom 28. Oktober 2015 keine Änderungsanträge gestellt worden seien. Auch am im Botschaftstext enthaltenen Zahlenmaterial seien keine Anpassungen notwendig, wogegen aufgrund der 9 Gegenstimmen betreffend Ziffer I eine entsprechende Formulierung in den Botschaftstext aufzunehmen sei. Mit der Schlussredaktion des Botschaftstextes werde gemäss Art. 12 Abs. 3 Geschäftsordnung Stadtrat das Büro des Stadtrates betraut.

### **■ Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 11 Enthaltungen):**

- II. 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 28. Oktober 2015 wird – unter Berücksichtigung der Textergänzung betreffend die 9 Gegenstimmen zur Vorlage - genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 2. Geschäftsordnung Stadtrat vom 7. Dezember 1981; Teilrevision betreffend Art. 20 bis Art. 23; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**GPK-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP):** Als Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission verweise er einleitend auf die umfassenden Unterlagen, die Rahmen des Stadtratsaktenversandes an die Empfänger verschickten worden seien. In der Annahme, dass die Unterlagen von allen gelesen worden seien, verzichte er zu Gunsten zusätzlicher Ausführungen darauf, auf die darin erwähnten Punkte einzugehen.

In Artikel 54 Absatz 2 Stadtverfassung stehe, dass die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffentlicher Aufgaben ausübe, soweit diese mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben betraut seien und soweit der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen habe. Damit werde auf eine vielleicht etwas umständliche Weise zusammengefasst, was die Geschäftsprüfungskommission in der Hauptsache tue.

Oberaufsicht sei ein grosses Wort. In Langenthal sowie in anderen Gemeinden sei der Gemeinderat das hauptverantwortliche Organ (Exekutive). Der Gemeinderat sei vor allem die über die Verwaltung aufsichtsausübende Behörde, aber auch die aufsichtsausübende Behörde über andere Träger öffentlicher Aufgaben. Damit seien Organisationen mit eigener juristischer Persönlichkeit gemeint, die sich ausserhalb der Stadtverwaltung befinden und die in einem funktionellen und organisatorischen Sinn staatliche Aufgaben ausführen (IBL, Haslibrunnen). Damit seien aber auch Organisationen gemeint, die im Einzelfall beigezogen und mit öffentlichen Aufgaben betraut werden (Securitas nehme Aufgaben im Namen der Stadt wahr).

Oberaufsicht heisse mit Bestimmtheit nicht, dass die Geschäftsprüfungskommission eine Parallel- oder Schattenregierung installieren wolle, was im Übrigen dem 7-köpfigen Gremium und seinem Sekretariat weder konzeptionell möglich wäre, noch gewünscht werde. Oberaufsicht habe vielmehr die Komponente, dass die aus Mitgliedern des Stadtrates zusammengesetzte Geschäftsprüfungskommission das politische Aufsichtsorgan des Gemeinderates sowie der Organisationen sei, die funktionell öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Die Aufsicht erfolge in einem politisch strategischen Sinne, was nicht heisse, dass die Geschäftsprüfungskommission Entscheide korrigiere, oder Leute entlasse oder anstelle, sondern, dass sie die Tätigkeiten der Primärorgane politisch verarbeite. Die Geschäftsprüfungskommission schaue hin, ob der Gemeinderat seine Aufgaben richtig mache und ob die Träger anderer öffentlicher Aufgaben ihre Aufgaben richtig machen. Die Oberaufsicht sei als ein Element der Gewaltenteilung zu verstehen. Weil die Geschäftsprüfungskommission nicht bindende Befugnisse habe und damit beispielweise keine Leute entlasse, stehe die Klärung von Fragen und von Informationsrechten im Vordergrund. Die Geschäftsprüfungskommission müsse sich ein Bild verschaffen, um den Mitgliedern des Stadtrates Bericht erstatten zu können, was festgestellt worden sei und was mit politischen Impulsen allenfalls besser gemacht werden könnte, soweit die Notwendigkeit dafür bestehe.

Was unter nicht verbindlichen Instrumenten bzw. was unter mehr Fragen- und Informationsrechten zu verstehen sei, lasse sich weniger abstrakt anhand von zwei konkreten Beispielen erklären:

- Im Rahmen einer Interpellation sei über mögliche Unregelmässigkeiten der Stadt in Sachen Vergaben diskutiert worden. Von verschiedensten Stadträten sei damals postuliert worden, dass der Sachverhalt via die Geschäftsprüfungskommission geklärt werden soll. Die Geschäftsprüfungskommission nehme keine juristischen Korrekturen an Entscheiden vor, sondern rede bei Bedarf mit direkt betroffenen Leuten. Falls Unregelmässigkeiten festgestellt würden, würde die Geschäftsprüfungskommission entsprechende Vorschläge zur Verbesserung liefern. In regelmässigen Abständen erhalte die Geschäftsprüfungskommission Briefe von Bürgern, die darauf hinweisen, dass in einem Verfahren besonders gut hingeschaut werden müsse.



- Im Verwaltungsrat der künftigen Haslibrunnen AG werde es Vertreter des Gemeinderates geben. Im Rahmen der Oberaufsicht gehöre es zur Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission mit den Vertretern Gespräche zu führen und zu fragen, wie die Interessen der Stadt im Verwaltungsrat wahrgenommen werden? Wie gestimmt werde? Wie der öffentliche Auftrag des Alterszentrums umgesetzt werde? Selbstverständlich könne das Aktienrecht damit nicht umgestossen werden. Soweit sich eine Aktiengesellschaft auf Geschäftsgeheimnisse berufen können soll und berufen können müsse, könne diese auch nicht zur Auskunft verpflichtet werden. Bei näherer und konkreter Betrachtung des grossen Wortes Oberaufsicht, werde somit rasch klar, dass mannigfache Schranken des übergeordneten Rechts zu berücksichtigen seien.

In der vorliegenden Stadtverfassung sei der verfassungsmässige Auftrag der Geschäftsprüfungskommission festgelegt. Die Geschäftsprüfungskommission sei verpflichtet nicht nur dort hinzuschauen, wo die Stadtverwaltung öffentliche Aufgaben ausführe, sondern auch hinzuschauen, wo ausgelagerte Aufgabenträger funktionell als Staat wirken.

Von den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sei übereinstimmend festgestellt worden, dass die konkreten Ausführungsbestimmungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates nicht oder nicht mehr sachgerecht und optimal seien, um dem wichtigen verfassungsmässigen Auftrag gerecht werden zu können. Einzelfallweise sei im Erlass relativ speziell konkretisiert, was zu tun sei, wogegen andere Sachen komplett fehlen. Die heutigen Rechtsgrundlagen der Geschäftsprüfungskommission seien somit nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grund bitte die Geschäftsprüfungskommission den Stadtrat, ihr die entsprechenden Instrumente in präzisierter Form zur Verfügung zu stellen, worin klar definiert sei, was erlaubt sei oder nicht. Die Geschäftsprüfungskommission habe eine Fortbildung mit Dr. Ueli Friederich organisiert. Dr. Ueli Friederich habe die vorhandenen Grundlagen als eher dünn bezeichnet. Demgemäss sei der Geschäftsprüfungskommission heute gar nicht so klar, was sie tun dürfe oder nicht.

Der vorliegende Antrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung beinhalte primär eine präzise Formulierung der Aufgaben, die der Geschäftsprüfungskommission klar aufzeige, was sie zu tun habe oder eben nicht. Die Klarstellung gründe auf mehreren Änderungen:

- Ausgelagerte Aufgabenträger: Die Geschäftsprüfungskommission sei zum Schluss gelangt, dass die gesamte Oberaufsichtstätigkeit einer Präzisierung bedürfe.

In Artikel 20 des Berichts- und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 10. August 2015 (Seite 6/10) sei festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht über den Gemeinderat ausübe. Das heisse, dass die Befragung der Geschäftsprüfungskommission nicht direkt bei Mitarbeitern der Stadt beispielsweise, sondern via den Gemeinderat erfolge. Bei der Ausübung der Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben bestehe dagegen die Möglichkeit, direkte Fragen zu stellen.

Im Laufe des Prozesses zur Erarbeitung der Formulierung sei im Sinne eines Kompromisses eine Lösung gefunden worden, hinter der der Gemeinderat als auch die Geschäftsprüfungskommission stehen könne. Die Geschäftsprüfungskommission habe eine Präzisierung des Instruments gewollt und dabei das Anliegen des Gemeinderates respektiert, dass eben er die primäre Aufsichtsinstanz sei. Dementsprechend werde in Artikel 20 nun klar zum Ausdruck gebracht, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Befugnisse primär über den Gemeinderat ausübe. Der Gemeinderat sei damit der Hauptsprechpartner, was der Logik entspreche, dass der Gemeinderat auch die erste und primäre Aufsichtsinstanz sei.

Artikel 20 beinhalte auch in Bezug auf die Berichterstattung verschiedene Präzisierungen.

- Auch im Bereich des bereits heute bestehenden Instruments der Sonderprüfungen (Artikel 20c) seien Präzisierungen enthalten. Wichtig sei der Hinweis darauf, dass Sonderprüfungen im Rahmen von "Checks and Balances" zu sehen seien.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

Wenn die Geschäftsprüfungskommission mögliche Unregelmässigkeiten sehe, dann schaue sie hin und frage den Gemeinderat, wie er dies gemacht habe. Sollte der Gemeinderat Informationen verweigern, über die die Geschäftsprüfungskommission aber Bescheid wissen müsste, um ihrem verfassungsmässigen Auftrag gerecht werden zu können, dann bleibe ihr als letztes der Weg über die Sonderprüfungen offen. Bereits in der heutigen Fassung von Artikel 20d stellen die Sonderprüfungen eine Art Notventil dar. Im Übrigen sei bekannt, dass von diesem Sonderprüfungsinstrument eigentlich nicht Gebrauch gemacht werde, weil der Gemeinderat und der Stadtrat in der Regel zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten, so dass sich die meisten Fragen ohne die Durchführung von Sonderprüfungen klären lassen.

- Artikel 20d enthalte die meisten Änderungen. In Absatz 1 werde wiedergegeben, was bereits in der Stadtverfassung betreffend die Oberaufsicht stehe.

Der Geschäftsprüfungskommission sei es beispielsweise nicht möglich, die Region Oberraargau zu befragen, wie die Gemeinde Madiswil oder die Gemeinde Aarwangen gehandelt habe, weil deren Handeln in der Region die Stadt nichts angehe. In solchen überkommunalen Gebilden (Region Oberraargau, ZALA AG etc.) sei die Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission begrenzt. Die Geschäftsprüfungskommission könne lediglich darauf achten, wie die Vertretung der Stadt in diesem Gremium arbeite.

In Absatz 2 seien die Berechtigungen der Geschäftsprüfungskommission aufgeführt. Im Buchstaben c komme die Indirektheit der Oberaufsicht sehr schön zum Tragen. Der Gemeinderat (in der Regel Anstellungsbehörde) stehe über den Mitarbeitenden. Wenn die Geschäftsprüfungskommission Leute befragen wolle, die dem Gemeinderat unterstellt seien, dann sei es richtig, dass die Geschäftsprüfungskommission zuerst beim Gemeinderat anklopfe, um zu fragen, ob die Befragung der Person möglich sei.

Im Buchstaben d gehe es um die Befragung von Personen, die dem Gemeinderat hierarchisch nicht unterstellt seien. Mit diesen Personen - dabei könnte es sich auch um Mitglieder des Gemeinderates handeln - könne die Geschäftsprüfungskommission das Gespräch direkt suchen, wobei auch in solchen Fällen das Geschäftsgeheimnis zu wahren sei.

Mit dem vorliegenden Instrumentarium werde der Geschäftsprüfungskommission eine wertvolle Präzisierung geliefert, womit ihr klar aufgezeigt werde, was sie tun dürfe und was nicht. Die Geschäftsprüfungskommission bitte den Stadtrat darum, ihr die nötigen Instrumente zu liefern.

- Artikel 23 beinhalte eine kleine formelle Änderung. Bis anhin werde in Fällen, wo die Geschäftsprüfungskommission Aufsicht ausübe und entsprechende Besichtigungen vornehme, eine Sekretärin oder ein Sekretär aus dem Kreis der Geschäftsprüfungskommission bestimmt, um das Protokoll zu führen. Wer das Protokoll führe, könne aber nicht mit gleicher Aufmerksamkeit am jeweiligen Anlass mitmachen (Notizen erstellen etc.) wie die anderen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Damit der Verwaltungsbesuch beispielsweise für alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gleich vorteilhaft und profitabel ablaufe, soll neu die Verwaltung mit der Protokollführung beauftragt werden.

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Eine Stadt sei zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass öffentliche Aufgaben durch verwaltungsunabhängige Dritte wahrgenommen werden. Der Geschäftsprüfungskommission komme eine wichtige Rolle zu, da sie im Auftrag des Stadtrates die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über die Träger öffentlicher Aufgaben ausübe.

Die EVP/glp-Fraktion begrüsse die vorgeschlagenen, konkreten Formulierungen, womit der Geschäftsprüfungskommission die notwendigen Instrumente zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Die EVP/glp-Fraktion erachte die Revision als zielführend und sinnvoll und stimme der Vorlage einstimmig zu.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Namens der SVP-Fraktion danke er den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die ausgearbeitete Vorlage. Dass die Revisionsvorlage auf Initiative der Geschäftsprüfungskommission selbst entstanden sei, zeige deren Unabhängigkeit sowie deren Ernsthaftigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die rechtliche Verselbstständigung von Aufgaben verlange nach neuen Spielregeln für die Oberaufsicht, die in der vorliegenden Revisionsvorlage enthalten seien. Geklärt worden sei auch das bestehende Spannungsfeld zwischen den Funktionen der Oberaufsicht und derjenigen der Aufsicht.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Vorlage sehr fundiert und gelungen sei und dass damit ein verlässliches Funktionieren der Geschäftsprüfungskommission in Zukunft gewährleistet werden könne. Auch die SVP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP):** *"Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!"* allenfalls gelte aber eher die Aussage: *"Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser"*.

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Industriellen Betriebe oder des Alterszentrums Haslibrunnen stelle sich doch die Frage, wie es weitergehe oder, ob diese Betriebe noch als Verwaltung gelten, weil sie einerseits öffentliche Aufgaben erfüllen, oder ob diese in den Orbit entlassen worden seien. Fraglich sei auch, ob diese nun machen können was sie wollen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe die Idee gehabt - wie dies auf Bundesebene sowie auf Ebene des Kantons Bern bereits geschehen sei - die Oberaufsicht genauer anzuschauen und diese konkret zu statuieren, was von der Geschäftsprüfungskommission im Auftrag des Stadtrates erledigt worden sei.

Klar sei, dass die Rolle des Parlaments und damit die Rolle der Geschäftsprüfungskommission mit Zurückhaltung ausgeübt werden müsse. Die Ansprechpartnerin für den Stadtrat oder die Geschäftsprüfungskommission müsse ausschliesslich die Exekutive (Gemeinderat) sein und die Oberaufsicht begrenze sich auf das Gebiet, wo eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen sei und wo der Gemeinderat die Aufsicht innehabe - denn, wo keine Aufsicht sei, auch keine Oberaufsicht betrieben werden könne.

Stadtrat Patrick Freudiger habe bereits darauf hingewiesen, dass es um die politische Rationalität und damit gewissermassen um die Staatsleitung, die Rechtmässigkeit, die Wirksamkeit und um das Vertrauen in die Institutionen und somit nicht darum gehe, operativ ins Management einzugreifen. Die Ausübung der Oberaufsicht, die indirekt über die Exekutive erfolge, erfordere aber umfassende Informationsrechte.

In der konkret vorliegenden Vorlage seien die Instrumente der Informationsrechte nicht allzu scharf abgebildet. Artikel 20d Absatz 2 Buchstabe a beispielsweise laute: *"beim Gemeinderat schriftliche Auskünfte zu verlangen."* Buchstabe e laute: *"beim Gemeinderat Einsicht in Akten zu verlangen."* Immerhin bestehe die Möglichkeit, beim Stadtrat eine Sonderprüfung zu verlangen, was aber natürlich noch lange nicht heisse, die Informationen auch zu erhalten, weil der Stadtrat der Meinung sein könnte, keine Sonderprüfung durchführen zu wollen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte die Vorlage alles in allem als stimmig und pragmatisch. Weil die Lösung vernünftig sei - aber wegen der nicht ganz so ausgeprägten Informationsrechten klarerweise doch einen Wermutstropfen enthalte - werde der Vorlage nicht einstimmig aber doch grossmehrheitlich zugestimmt.

**Pascal Dietrich (jll):** Sein Votum diene ausschliesslich dazu, dass seine Meinung im Protokoll festgehalten werde.

Wer die Grundlageakten studiert habe, wisse, dass die Thematik in der Geschäftsprüfungskommission relativ lange und sehr kontrovers diskutiert worden sei. Stadträtin Beatrice Lüthi habe bereits angetönt, dass es in den Diskussionen der Geschäftsprüfungskommission vor allem um die Frage gegangen sei, ob die Instrumente (Informationsrechte) ausreichen, um Auskünfte zu erhalten. In den Grundlagen seien diverse gescheiterte Anträge vermerkt, die schärfere Formulierungen verlangten. Er persönlich halte die heute vorliegende Vorlage zwar nicht für schlecht, aber doch für zahnlos.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

Zudem sei es nicht so, dass in Langenthal der Gemeinderat dauernd grosse Probleme bereite. Die Vorlage sei auch nicht für die normale und alltägliche Situation geschaffen, da sie explizite Bestimmungen enthalte, die nur in Situationen zur Anwendung kämen, wenn eben kein konstruktiver Umgang mehr möglich wäre. Wünschenswert wäre, dass ein solcher Fall gar nie auftrete. Er sei aber der Meinung, dass wenn schon Bestimmungen erlassen werden sollen, dass diese dann wenigstens so formuliert sein müssen, um im Bedarfsfall wirklich reagieren zu können.

Artikel 20d Absatz 2 Buchstabe a enthalte die Bestimmung: "*beim Gemeinderat schriftliche Auskünfte zu verlangen,*" Buchstabe e laute: "*beim Gemeinderat Einsicht in Akten zu verlangen.*" Wenn es hart auf hart komme, dann nütze es aber nichts, etwas verlangen zu können. In der Geschäftsprüfungskommission sei aber ausdrücklich gesagt worden, dass in aller Regel davon ausgegangen werden könne, mit diesen Formulierungen die verlangten Auskünfte und geforderte Einsicht in die Akten auch zu erhalten.

Dass in aller Regel davon auszugehen sei, im Bedarfsfall mit der Formulierung in Artikel 20d über ausreichende Bestimmungen zu verfügen, um verlangte Auskünfte und geforderte Akteneinsicht auch zu erhalten, möchte er im Sinne einer grundlegenden Feststellung im Protokoll vermerkt haben.

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden und schliesst die Beratung.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 7. Dezember 1981 (gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 10. August 2015) wird genehmigt.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**3. Motion mit Richtliniencharakter Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2014: Fahrradvermietung am Bahnhof; Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokoll fest, dass die gemeinderätliche Berichterstattung mittels vorliegendem Prüfbericht des Stadtbauamtes vom 14. September 2015 bereits erfolgte und dass keine Wortbegehren zum Geschäft vorliegen.

**I Abstimmung:** (keine)

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2014: Fahrradvermietung am Bahnhof (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 16. März 2015).**

**Gemäss Art. 34a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 4. Postulat der SP/GL-Fraktion vom 18. August 2014: "nette Toilette"; Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Reto Müller (SP):** Zum Vorstoss, der in den Bereich der Gesundheit falle, nehme er gerne Stellung. Am 18. August 2014 habe der Stadtrat das Postulat der SP/GL-Fraktion für sogenannte "nette Toiletten" überwiesen. Der entsprechende Prüfbericht des Gemeinderates vom 3. September 2015 liege dem Stadtrat heute zur Kenntnisnahme vor. Auf die eher technokratischen Antworten im Prüfbericht wolle er nicht länger eintreten, da alle Fakten schriftlich vorliegend seien.

In der Erarbeitung der Antwort und aufgrund von Besuchen in den Städten Luzern und Thun sowie im Wissen, dass viele weitere Städte - wie Biel oder Solothurn - zur Zeit eine Einführung der "netten Toiletten" mindestens ebenfalls prüfen, habe der Gemeinderat dem Sozialamt einen Folgeauftrag aus folgenden Gründen erteilt:

- Aufgrund der Zufriedenheit der Städte Luzern und Thun, welche die "nette Toilette" schon eingeführt haben und weil sowohl die Verwaltungen der Städte Luzern und Thun, wie auch die befragten beteiligten Gastronomiebetriebe die "nette Toiletten" nicht mehr missen möchten.

Der Gemeinderat erachte die Frage, ob Potential für diese Aktion mit kundenfreundlicher Ausstrahlung bei Detaillisten, bei KMU's, bei Kundinnen und Kunden oder bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt vorhanden sei, durchaus als prüfenswert. Zum bereits bestehenden Prüfbericht bestehe aber zusätzlicher Abklärungsbedarf betreffend eine mögliche Einführung, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde.

Der Gemeinderat habe das Sozialamt beauftragt, bis im November 2016 einen Bericht zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen, welcher Auskunft darüber gebe, welche Langenthaler Beizen überhaupt und grundsätzlich und zu welchen Konditionen bei der Aktion "nette Toiletten" mitmachen würden. Aus Sicht des Gemeinderates müssten Indikatoren wie die prognostizierte Frequenz, die Öffnungszeiten und die Zentrumsnähe respektive die publikumsintensive Lage dazu dienen, eine angemessene und faire Entschädigung mit den Betrieben zu finden. Im Bericht sei von maximal Fr. 1'500.00 im Jahr die Rede, was auch so in der Presse gestanden habe. Der Gemeinderat habe jedoch entschieden, den bald anfragenden möglichen Gastronomen noch keine Minimal- oder Maximalsumme zu nennen.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt soll auch weiterhin vertieft geprüft werden, wie mit den heutigen WC-Anlagen - zurzeit seien es noch 14 und ab nächstem Jahr nur noch 11 - verfahren werden soll und ob die Aktion "nette Toilette" einen allfälligen Verzicht oder eine sich aufdrängende Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt begründen würde.

Der Stadtrat habe sicher spätestens seit der Veröffentlichung von Fotos durch die Fasnachtsgesellschaft in der Päng Kenntnis über den Zustand gewisser öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Langenthal. Eine mögliche Einführung der "netten Toilette" werde mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit innerhalb der finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates bleiben.

Der Gemeinderat finde die Einführung von "netten Toilette" - insbesondere für die Detaillisten und KMU's im Zentrum sowie für die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren oder für Menschen, die eher schlecht zu Fusse seien und welche beispielsweise bei der Löwenbrücke oder bei weiteren öffentlichen WC-Anlagen fast unüberwindbare Hürden zu überwinden haben - eine prüfenswerte und taugliche Antwort auf Fragen zur Attraktivierung der Stadt Langenthal im Bereich der persönlichen Hygienebedürfnisse der Besucherinnen und Besucher, wie auch der Bürgerinnen und Bürger. Mit diesem schön langen Satz zum Schluss, sei alles gesagt, worum es im vorliegenden Geschäft gehe.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

**SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP):** Vor über einem Jahr habe die SP/GL-Fraktion das Postulat "nette Toilette" eingereicht, das vom Stadtrat erheblich erklärt worden sei. Das Konzept sei in den Grundlageakten beschrieben. Auch Gemeinderat Reto Müller habe eben Ausführungen dazu gemacht, auf deren Wiederholung er somit verzichte.

Im vergangenen Jahr sei im Rahmen des Projektes AEA festgestellt worden, dass sich eine weitere Verknappung der öffentlichen Toiletten abzeichne. Zudem seien die beiden zentralen WC-Anlagen alles andere als "aamächelrig".

Die Stadt Thun habe im vergangenen Jahr eine positive Jahresbilanz aus ihren Erfahrungen mit dem Konzept "nette Toilette" ziehen können. Alles in allem werde damit eine Win-Win-Situation geschaffen: Der "Beizer" erhalte potenzielle Gäste in sein Lokal und der Bevölkerung stehe eine zusätzliche, saubere WC-Anlage zur Verfügung. Die möglichen Kosten seien im Vergleich zum Unterhalt einer öffentlichen Toilettenanlage optimal tief.

Die SP/GL-Fraktion danke allen Mitwirkenden für die Erarbeitung des Prüfberichts und begrüsse den Beschluss des Gemeinderat, das Konzept vertieft zu prüfen und dass Weiterungen bereits in die Wege geleitet worden seien.

### III Abstimmung: (keine)

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat der SP/GL-Fraktion vom 18. August 2014: "nette Toilette" (erheblich erklärt am 27. Oktober 2014).**

**Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 5. Mitteilungen des Gemeinderates

### ■ Weihnachtsbäume

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Die kurze Information betreffe das Thema "Weihnachtsbaum", welches sowohl aktuell als auch handfest sei.

Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger haben heute feststellen können, dass vor dem Choufhüsi und auf dem Wuhrplatz ein Weihnachtsbaum aufgestellt worden sei. Die Bäume seien allerdings noch nicht geschmückt.

Dieses Jahr sei der Dezember ein reich befruchteter Monat mit diversen Anlässen. Unter anderem stehe am 9. Dezember 2015 die Bundesratswahl auf der Traktandenliste der Bundesversammlung. Die Vorbereitungen für eine allfällige Bundespräsidentenfeier am 17. Dezember 2015 seien am Laufen.

Vom 11. Dezember 2015 bis am 13. Dezember 2015 finde der grosse Weihnachtsmarkt mit einem offenen Sonntag statt. Am 17. Dezember 2015 sei für die Bundespräsidentenfeier nebst dem Anlass in der Markthalle ein öffentlicher Anlass vor dem Choufhüsi geplant, wofür ein Zelt aufgestellt werde. Da der Weihnachtsbaum und das Zelt sich in die Quere kämen, werde der Baum kurz demontiert und vorübergehend zwischengelagert, so dass dieser am 18. Dezember 2015 und somit am zweiten offenen Sonntag und auch über die Weihnachtszeit wieder am üblichen Ort in der Stadt stehen werde.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



**6 A. Eingereichte Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form**

Motionstext:

**"Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Akten des Stadtrates für die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Stadtrates in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.*

*Begründung: In einem bereits im Jahre 2011 eingereichten Postulat wurde die elektronische Aktenauflage für die Räte und Kommissionen der Stadt Langenthal gefordert. Im damaligen Prüfbericht wird erwähnt, dass eine solche für die Kommissionen aus datenschutztechnischen Gründen nicht in Frage kommt. Leider hat sich aber auch für den Stadtrat bis heute nichts geändert.*

*Die Dokumente welche den Mitgliedern des Stadtrates in Papierform nach Hause geschickt werden, sind alle öffentlich zugänglich und könnten somit bedenkenlos in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Auch kann davon ausgegangen werden, dass alle Dokumente bereits in digitaler Form vorliegen und somit eine Bereitstellung in digitaler Form nur einen minimalen Mehraufwand bedeuten würde. Auf der selben Internetseite der Stadt Langenthal auf der die Traktanden, die Beschlüsse und die Protokolle der Stadtratssitzungen aufgeschaltet sind, könnten sicherlich ohne weiteres auch die zur Sitzung gehörigen Akten verlinkt werden.*

*Digitale Dokumente sind nicht nur umweltfreundlicher sondern auch leichter, schneller durchsucht und jederzeit verfügbar."*

*Renato Baumgartner, Roland Loser,  
Matthias Wüthrich und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 6 B. Eingereichte Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) vom 16. November 2015 betreffend neue Turn- und Sporthalle(n) in der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

### **"Neue Turn- und Sporthalle(n) in der Stadt Langenthal**

*Im Jahre 2011 wurde das Konzept «Bewegungsraum und Sportanlagen, Bereich: Infrastruktur und Planung» (GESAK Teil B) fertiggestellt. Das Konzept stellt seither «eine sportpolitische Absichtserklärung des Gemeinderates der Stadt Langenthal» dar.*

*Betreffend der Turn- und Sporthallen fallen insbesondere folgende Aussagen bzw. Empfehlungen im Konzept auf:*

- *«Die bestehenden Hallen entsprechen mehrheitlich nicht mehr den heutigen Standards, meist sind sie zu klein konzipiert, und die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen sind bei keiner der Hallen erfüllt. Ein Gesamtkonzept für die Halleninfrastruktur ist zu erarbeiten.» (Seite 15)*
- *«Heute besteht ein Defizit von 1.9 Halleneinheiten. Dieser Fehlbedarf gilt auch für das Minimalszenario der Schulentwicklung bis 2030. [...] Die Stadt Langenthal benötigt im Idealfall 4 Halleneinheiten, jedoch mindestens 3 zusätzliche Halleneinheiten.» (Seite 21)*
- *«Das Turn- und Sporthallenangebot wird entsprechend dem Bedarf des Schulsports unter Einbezug der Bedürfnisse des kantonalen Schulsports und des Vereinssports erweitert. Mögliche Synergien werden optimal genutzt. Mittelfristig ist insbesondere ein Neubau einer 3-fach Turn- und Sporthalle zu erstellen.» (Seite 5)*

*Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Inwiefern sind die im Konzept «Bewegungsraum und Sportanlagen, Bereich: Infrastruktur und Planung» (GESAK Teil B) gemachten Angaben und Aussagen zu den Turn- und Sporthallen (insbesondere zum Bedarf) noch aktuell?*
2. *Inwiefern wurde in der Zwischenzeit - wie empfohlen - ein Gesamtkonzept für die Halleninfrastruktur erstellt?*
3. *Wie gedenkt der Gemeinderat, das im Konzept «Bewegungsraum und Sportanlagen, Bereich: Infrastruktur und Planung» (GESAK Teil B) aufgezeigte aktuelle und zukünftige Defizit an Halleneinheiten zu beheben?*
4. *Der Finanz- und Investitionsplan 2016-2020 enthält ein Projekt «Schulzentrum Hard, Neubau 3-fach Sporthalle für den Schulsport/PNr. 4-6-2012-0-41». Entsprechende Investitionen sind aber bis 2025 keine vorgesehen. Wie sieht der aktuelle Stand dieses Projekts aus?*
5. *Inwiefern unterstützt der Gemeinderat die im Konzept gemachte Empfehlung, mittelfristig eine neue 3-fach Turn- und Sporthalle zu erstellen? Wann ist mit dem Neubau einer 3-fach Turn- und Sporthalle zu rechnen?*

Daniel Steiner-Brütsch

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

<sup>3</sup> *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 16. November 2015

### 7. In eigener Sache

**Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):** Stadtrat Michel Schenk danke sie für die Dekoration des Stadtratssaales mit Christrosen.

Den Herren der Kantonspolizei danke sie für die seriöse Wache und den Stadträtinnen und Stadträten für das engagierte und disziplinierte Mitmachen.

Mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 14. Dezember 2015 erkläre sie die Sitzung um 20.20 Uhr für geschlossen.

